



Protokoll der 15. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 18. August 2022 der Amtsperiode 2021-2025, 19:00 bis 22:00 Uhr im/ Gemeinderatszimmer

Vorsitz: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied
Blum Marco, Gemeinderatsmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
Nützi Müller Beatrice, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied

Entschuldigt: Kohler Beat, Gemeinderatsersatzmitglied
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Rüger Jörg Bruno Heinrich, Gemeinderatsersatzmitglied
Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
Vögeli Adrian, Gemeinderatsersatzmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
von Däniken Timotheus, Gemeinderatsersatzmitglied

Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter

Referenten: Brotschi Peter, Präsident bwso
von Däniken Patrick, Geschäftsführer des bwso
Affolter Stefan, Präsident Umweltkommission
Bichsel Peter, Präsident Arbeitsgruppe "Verkehr"
Brotschi Viktor, Präsident der Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu"
Zünd Reto, Bauverwalter
Leimer Thomas, Bauverwalter

Traktanden

öffentlich

1. Solothurner Waldtage 2024
Vorstellung Grobkonzept
2. Protokollgenehmigung
Protokoll der 14. Sitzung vom 30.06.22

3. Energiestadt, Nachhaltigkeitsfonds, Elektromobilität, Förderbeiträge
- **Genehmigung Aktivitätenprogramm**
- **Ermächtigung Antragsstellung zur Rezertifizierung**
 4. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Verabschiedung Legislaturziele 2021-2025
 5. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 18.07.2022 und 08.08.2022
 6. Bellacherstrasse
- **Einführung Verkehrsmassnahme ab Höhe Hölzliweg**
 7. Pensionskasse, Personalvorsorgekommission
Beschluss über Verlängerungsangebot der Pensionskasse (ASGA) 2023-2025
 8. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Genehmigung der Demission von Jörg Rüger
 9. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Beförderung Mario Cappelli und Simon Schreiber zu Offizieren und Einsetzung als Mitglieder Feuerwehrkommission
 10. Postulat "Massnahmen in Altreu, Sängli"
Kreditantrag
 11. Unterschutzstellung der Feldscheune Sülshof Nr. 21a, GB Selzach Nr. 5261
Stellungnahme
 12. Vorschlag für lokale MTB-Route und Zubringer zu MTB-Route 44
Vernehmlassung
 13. Beitragsgesuche
Beitragsgesuch der Pro Juventute
 14. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich**
15. Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Lohntabelle, Anstellungen, Repräsentationspauschale, Pensen, Rekrutierung
Anstellung eines Leiters/einer Leiterin Tiefbau (Validierung)

7790 Umweltschutz, übriger
82-2022

1. Solothurner Waldtage 2024 Vorstellung Grobkonzept

Akten

- Grobkonzept «Solothurner Waldtage 2024»

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat heisst das Vorhaben des BWSO gut, die Planung für die Solothurner Waldtage 2024 kann vorangetrieben werden.
2. Das Grobkonzept des Anlasses soll dem Gemeinderat vor der Traktandierung an der GV des BWSO zur definitiven Beurteilung vorgestellt werden.
3. **Die Gemeindepräsidentin** wird in das OK der Solothurner Waldtage 2024 gewählt.

An der Sitzung wird über das Grobkonzept der Solothurner Waldtage 2024 informiert. Anwesend werden Peter Brotschi, Präsident BWSO, und Patrick von Däniken, Geschäftsführer BWSO, sein.

Patrick von Däniken, Geschäftsführer BWSO, erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation das Grobkonzept.



AUSGANGSLAGE / TRÄGERSCHAFT

- **Solothurner Waldtage 2014 in Olten**
- **HESO-Sonderschau 2018 in Solothurn**
- **Trägerschaft** wie 2014 und 2018: **BWSO, FPSO, AWJF** wollen Solothurner Waldtage 2024 durchführen
- Erarbeitung Vorprojekt in Selzach: **Absichtserklärungen** von **BG Selzach, EG Selzach, Forstbetrieb Leberberg** liegen vor





GROBKONZEPT

- **Grobkonzept** wurde in Arbeitsgruppe erarbeitet
- bildet **Grundlage** für Ausstellungskonzept
- legt den **inhaltlichen** und **finanziellen Rahmen** in groben Zügen fest

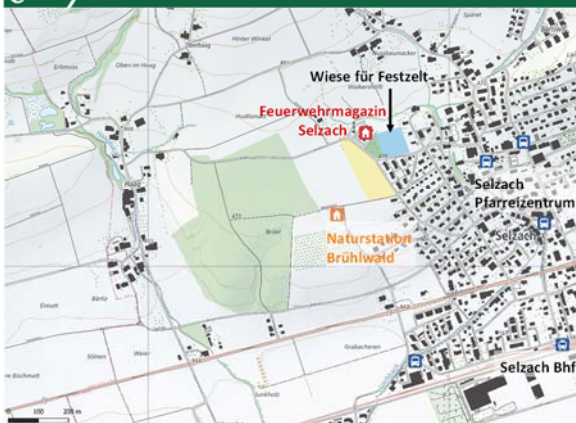


ARBEITSGRUPPE

- BWSO (Peter Brotschi, Frank Ehram, Patrick von Däniken)
- AWJF (Rolf Manser)
- FPSO (Georg Nussbaumer)
- Einwohnergemeinde Selzach (Silvia Spycher/Thomas Leimer)
- Bürgergemeinde Selzach (Eddi Flury)
- FB Leberberg (German von Burg, Thomas Studer)



GROBKONZEPT – ORT



Vorteile Selzach:

- kompakt an einem Ort
- nah an vielseitigem Wald
- gut erschlossen (Strom, H₂O)
- genügend Platz für Aktivitäten
- guter ÖV-Anschluss, Platz für Parkplätze nahe T5
- best. Spielplatz «Schänzli»
- Zustimmung Wald- und Grundeigentümer einholen
- frühzeitige Parkplatzplanung ev. Shuttle-Betrieb





KERNBOTSCHAFTEN

- **Der Wald verdient Respekt**
- **Der Wald ist Lebensraum für eine vielfältige Fauna und Flora**
- **Der Klimawandel verändert den Wald**



PROGRAMM WALDTAGE

Solothurner Waldtage 2024: 2. bis 8. September 2024

- Montag-Donnerstag
 - Schulprogramm
 - Individuelle Führungen
 - Anlässe
- Freitag
 - Eröffnung Waldtage
 - VIP-/Behörden-Anlass
 - Waldtage Öffentlichkeit
- Samstag/Sonntag
 - Waldtage Öffentlichkeit
 - ...



KOSTEN / FINANZIERUNG

- Budget für Solothurner Waldtage 2024 muss ausgeglichen sein (OK und Trägerschaft)
- Budget soll nicht die Ausmasse der Waldtage Olten und der HESO-Sonderschau Solothurn erreichen
- Budgetentwurf geht von Gesamtkosten von CHF 800'000.– aus (inkl. 20% Unvorhergesehenes).





TERMINE

- **18. August 2022, 19.00, Gemeinderat EG Selzach**
- 25. August 2022, 19.30, Bürgerrat BG Selzach
- 14. September 2022, 19.00, Info-Veranstaltung BWSO
- 28. Oktober 2022, GV BWSO, Grundsatzentscheid



SOLOTHURNER WALDTAGE 2024



Offene Fragen?



Eintreten wird beschlossen

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass das Ziel sei, das Mehrzweckgebäude bis dahin fertig umgebaut/saniert zu haben.

0120 Exekutive
83-2022

**2. Protokollgenehmigung
Protokoll der 14. Sitzung vom 30.06.22**

Akten

- Protokoll der 14. Sitzung vom 30.06.22

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 14. Sitzung vom 30.06.22 wird genehmigt.

8790 Energie, übrige (allgemein)
84-2022

3. Energiestadt, Nachhaltigkeitsfonds, Elektromobilität, Förderbeiträge
- **Genehmigung Aktivitätenprogramm**
- **Ermächtigung Antragsstellung zur Rezertifizierung**

Akten

- Antrag zur Energiestadt - für die Rezertifizierung an die Labelkommission
- Beschlussfassung über das energiepolitische Aktivitätenprogramm vom 30.03.22
- Massnahmenkatalog mit aktueller Bewertung, 01.08.2022
- Bilanzierung der Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen vom 01.08.2022
- Bestätigung Re-Audit Energiestadt Selzach 2022 vom AWA, 03.08.2022

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 05.07.2018 beschlossen

1. Der Gemeinderat nimmt den Massnahmenkatalog Selzach 2018, Stand 08.06.18, zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem energiepolitischen Aktivitätenprogramm vom 18.05.18 mit den von der Umweltkommission vorgeschlagenen Änderungen zu.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeindepräsidentin, zusammen mit dem Präsidenten der Umweltkommission, den Antrag zur erstmaligen Erteilung des Labels Energiestadt zu unterzeichnen.

Eine Energiestadt ist eine Gemeinde oder Stadt, die sich anhaltend für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie umweltverträgliche Mobilität einsetzt. Dafür erhält sie vom Trägerverein Energiestadt alle vier Jahre das Label verliehen.

Der Gemeinderat hatte am 22.02.2018 im Rahmen der Legislaturziele 2017-2021 als Ziel beschlossen, das Zertifikat "Energiestadt" zu erreichen. Als längerfristiges Ziel soll das GOLD-Label angestrebt werden. Im Weiteren soll die Gemeinde die Energie-Bilanz der eigenen Liegenschaften verbessern und sie soll die Produktion von erneuerbaren Energien auf dem Gemeindegebiet fördern.

Gemeinsam mit der akkreditierten Energiestadtberaterin, Frau Nora Farrag von Planar AG, wurde 2018 eine Bestandesaufnahme mit Potenzialanalyse durchgeführt. Anhand dieser Analyse wurden für die Gemeinde in einem Aktivitätenprogramm konkrete und massgeschneiderte energie- und klimapolitische Massnahmen für die nächsten vier Jahre definiert. Nach diesem 4-jahreszyklus wurden im Frühjahr 2022 die im Jahr 2018 festgelegten Massnahmen durch ein effizientes Controlling im Zusammenhang mit dem Rezertifizierungsprozess überprüft. Dieses wurde in der Auditsitzung vom 09.08.22 im Beisein einer Person der kantonalen Energiefachstelle, der Gemeindepräsidentin, Vertretern der Umweltkommission (UWEKO), der Bau- und Werkverwaltung sowie der Energiestadt-Berater/in durchgeführt.

In diesem Audit wurde auch die Erneuerung des energiepolitischen Aktivitätenprogramms für die kommenden 4 Jahre (2026) besprochen, obwohl dieses vom Gemeinderat noch nicht abgesegnet worden ist.

Zusammenfassung der Auswertung

- Die Gemeinde Selzach hat in den letzten 4 Jahren ihre Auszeichnung als Energiestadt bestätigt.
- Durch das energiepolitische Engagement auf verschiedenen Ebenen hat sie sich um rund fünf Prozentpunkte gesteigert und weist damit eine Bewertung von **über 61%** aus.
- Sehr vorbildlich agiert die Gemeinde Selzach bei der Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude. Mit der Inbetriebnahme des Holzschnitzelwärmeverbundes im Jahr 2015 wird praktisch die gesamte Energiebezugsfläche erneuerbar beheizt.
- In den letzten 4 Jahren konnten auch die Anteile erneuerbarer Energie und Ökostrom beim Elektrizitätsbedarf gesteigert werden. Seit 2018 wird auch für die grösste Verbraucherin, die ARA, 100% Wasserstrom bezogen.
- Gebäude mit kleinerem Elektrizitätsbedarf werden sogar mit einem Produkt aus 100% Sonnenenergie versorgt.
- Mit dem Beschluss zum Bau einer PV-Anlage auf der ARA wird die Gemeinde künftig ihren eigenen Strom produzieren und damit zumindest einen Teilbedarf decken können.
- Mit der Aktualisierung des Förderprogramms werden die Bestrebungen der Bevölkerung zu einer nachhaltigen Energieversorgung umfassender unterstützt. Der grosszügig bestückte Nachhaltigkeitsfonds erlaubt der Gemeinde, verschiedene innovative Projekte zu fördern.
- Bereits heute wird das Solarstrompotenzial zu über 10% ausgeschöpft, die installierte Leistung pro Person beträgt mehr als das Doppelte des schweizerischen Durchschnitts.
- Die Gemeinde verfügt allerdings über keine Instrumente zur räumlichen Steuerung der Energieversorgung. Damit fehlt ein Hebel, um Verbundlösungen im Privatbereich zu realisieren. Es ist zu prüfen, ob mit einer räumlichen Energieplanung der Anteil an erneuerbarer Energie gesteigert werden könnte.
- Bemerkte wurde auch, dass in den ersten drei Bewertungspunkten (1.1.1 – 1.1.3) von den für Selzach möglichen 22 Punkten nur 8.2 Punkte erreicht wurden.
Es sind dies die Themenfelder:
Energie- und Klima- **Ziele**
Energie- und Klima- **Strategie** sowie
Indikatoren-System und Absenk- **Pfad**
- Alles Themenkreise, welche durch das Fehlen konkreter Zielvorgaben nicht besser bewertet werden konnten. Ein Einfluss auf die Rezertifizierung entstand dadurch allerdings nicht.

Erwägungen

1. Die UWEKO hatte schon vor der Festlegung dieser Ziele den Energiestadt-Prozess wieder aufgenommen. In mehreren Sitzungen wurden zusammen mit der Energiestadtberaterin, Frau Nora Farrag, die entsprechenden Unterlagen überarbeitet und das neue energiepolitische Aktivitätenprogramm für die nächsten 4 Jahre (bis 2026) aktualisiert.
2. Der Gemeinderat sollte die Rezertifizierung an den Trägerverein (Labelkommission) Energiestadt beantragen.

3. Das von der Umweltkommission ausgearbeitete energiepolitische Aktivitätenprogramm vom 30.03.2022 soll das langfristige Ziel Energiestadt "GOLD-Label" vorantreiben und sollte verabschiedet werden.

Eintreten wird beschlossen

Reto Zünd, Bauverwalter: Andere Gemeinden haben das Aktivitätenprogramm zum Teil zustimmend zur Kenntnis genommen. Wichtig ist, dass wir ein Aktivitätenprogramm haben.

Gemeindepräsidentin: Die Ziele des Aktivitätenprogramms können nachträglich in die Legislaturziele aufgenommen werden.

Stefan Affolter, Präsident der Umweltkommission: Man muss das Timing besser in den Griff bekommen. Die Legislaturperiode stimmt nicht mit der Periode des Aktivitätenprogramms überein. Dies ist ein Dokument für den Gemeinderat. Wir haben im November erkannt, dass auf Grundlage des letzten Aktivitätenprogramms leider nur wenig umgesetzt wurde.

Reto Zünd: Das Aktivitätenprogramm ist ein Leitfaden für den Gemeinderat. Es sollte nun eine Harmonisierung mit den Legislaturzielen stattfinden.

Christoph Scholl: Wenn wir jetzt bestimmen, dass wir alles umsetzen wollen, dann frage ich mich, ob wir für all diese Massnahmen im Jahr 2022 überhaupt in finanzieller sowie in zeitlicher Hinsicht die notwendigen Ressourcen haben. Ich sehe hier Probleme. Wir wollen mit der "Zurkenntnisnahme" signalisieren, dass vor der Umsetzung alle Punkte in den Gemeinderat kommen sollen.

Beatrice Nützi: Das Label ist letzter Zeit medial in die Kritik geraten. Haben wir überlegt, ob bei uns Aufwand und Ertrag stimmen?

Thomas Leimer, Bauverwalter: Die Energiestadt definiert Themenkreise, in welchen etwas bewirkt werden kann. Es findet zuerst eine systematische Erhebung statt. Dabei sehen wir, dass wir in gewissen Themenkreisen wenig Punkte erhalten haben. Betreffend Nutzen und Ertrag stellt sich die Frage, was aus den Erkenntnissen dieser Erhebung gemacht wird. Durch das Label wird man sich selbst gegenüber rechenschaftspflichtig.

Christoph Scholl: Wir stellen die Rezertifizierung nicht in Frage.

Der Gemeindeverwalter erwähnt, dass der Vereinsbeitrag an den Trägerverein pro Jahr CHF 1'300.- beträgt. Die CHF 10'000.- in diesem Jahr beinhalten die Kosten für den Rezertifizierungsprozess.

Reto Zünd: Wir hatten eine gut auf uns abgestimmte, professionelle Unterstützung mit der Energieberaterin.

Stefan Affolter: Ich sehe mehr Vorteile als Nachteile.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag an den Trägerverein Energiestadt zur Rezertifizierung zu.
2. Der Gemeinderat nimmt das von der Umweltkommission ausgearbeitete energiepolitische Aktivitätenprogramm vom 30.03.2022 zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeindepräsidentin, zusammen mit dem Gemeindeverwalter, den Antrag zur Rezertifizierung des Labels Energiestadt zu unterzeichnen.

0120 Exekutive
85-2022

4. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen Verabschiedung Legislaturziele 2021-2025

Akten

- Legislatorschwerpunkte, Version nach GR 07.02.22
- Ergebnis Priorisierung GR vom 07.04.22

Ausgangslage

Vorgehen

Im Rahmen des Seminars vom 06.11.21 wurde der "gewohnte" Weg der Legislaturplanung verlassen und für die Legislaturplanung 2021 – 2025 die Entwicklung und das Potenzial der Gemeinde als Ganzes in den Fokus gerückt.

Der Workshop "Legislaturplanung 2021 – 2025" stand unter dem Motto "Zukunftsbilder Selzach 2030". Dabei wurden, basierend auf die von Mitgliedern des Gemeinderates, der Kommissionen und der Verwaltung mitgebrachten Zukunftsbilder, Bereiche und Ziele formuliert.

Diese Ziele wurden anlässlich des Folgeworkshops vom 10.05.22 mit Massnahmen konkretisiert und am 02.07.22 priorisiert. Im vorliegenden Beschlussentwurf wurden schlussendlich aus den Bereichen "Energie und Ressourcen", "Identität und Behörden", "Raum und Verkehr" und "Leben in Selzach" 16 Ziele aufgenommen. Diese Ziele sind durch 26 Massnahmen konkretisiert.

Im Vorfeld dieser Sitzung wurde durch die Verwaltung ein Vorschlag erstellt, welche Stellen mit der Umsetzung beauftragt werden und welche Stellen hierbei unterstützend wirken könnten (siehe Spalten "Umsetzung" und "Unterstützung"). Die gesamte Datei (mit allen Zielen/ Massnahmen) ist in den Akten enthalten.

Weiteres Vorgehen

Das Gemeindepräsidium lädt anlässlich eines "Kick-Offs" alle Beteiligten ein und instruiert diese entsprechend. Bis Ende Oktober 22 soll pro Massnahme eine "Road-Map" erstellt werden.

Diese "Road-Maps" werden nach vorgängiger Prüfung durch das Gemeindepräsidium in die Geschäftskontrolle des Gemeinderates aufgenommen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Das Gemeindepräsidium schlägt nun konkret folgenden Erarbeitungsprozess, resp. folgendes Reporting/Controlling vor:

Erarbeitungsprozess

Schritt 1	Festlegung der Massnahmen auf Basis der Ziele
Gemeinderat	Entscheid
Unterstützung	Information
Umsetzung	Information

Schritt 2	Road-Map
Umsetzung	Erstellung Road -Map
Unterstützung	Kontrolle, Rückmeldung
Gemeindepräsidium	Übertrag in die Geschäftskontrolle des Gemeinderates, ggf. Rückfragen/Anpassungen

2

Erarbeitungsprozess

Schritt 3	Umsetzung
Gemeinderat	Entscheid über Beschlussentwürfe der umsetzenden Stelle
Umsetzung	selbständige Umsetzung gem. Road -Map , Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen zu Händen des Gemeinderates Rückmeldung bei Abweichungen an Gemeindeschreiberei
Unterstützung	Unterstützung gemäss Road -Map oder Anfrage

3



Reporting/Controlling

Reporting/Controlling	
Gemeinderat	Information über Zwischenstand durch Geschäftskontrolle und an Strategieseminar, ggf. Entscheid über Massnahmen auf Antrag Verwaltungskommission
Verwaltungskommission	Fortschrittskontrolle (2 x pro Jahr), ggf. Antrag an Gemeinderat für unterstützende Massnahmen bei Abweichungen und Problemen



Road-Map

1		
Ziele festlegen (Was, Wehhalb, bis Wann)		
Die Einführung einer Grüngutabfuhr ist geprüft und ggf. der Gemeindeversammlung beantragt		
2	3	4
Etappen pro Ziel festlegen	Zieltermin für Behandlung in Arbeitsgruppe/Kommission	Zieltermin für Behandlung der Etappe im Gemeinderat
Erarbeitung von Grundlagen mit BWV		
Treffen Fiko betreffend Auswirkungen auf SF Abfall	Dienstag, 28. Februar 2023	
Anpassung rechtliche Grundlagen mit GS		
Entscheid UWEKO und Genehmigung Beschlussentwurf an GR		Dienstag, 28. Februar 2023



Eintreten wird beschlossen

Man einigt sich darauf, dass primär die gewichteten Punkte verfolgt werden sollen.

Beatrice Nützi stellt den Antrag, einen neuen Punkt 3.3.4 "Lenkung der Besucherströme in Altreu" aufzunehmen. Nicht alle Legislaturziele seien übergeordneter Natur und teilweise sehr spezifisch. Aus diesem Grund sei die Aufnahme des vorgeschlagenen Ziels möglich. Wir haben ein Postulat von über 60 Personen, das sonst zu wenig deutlich in den Legislaturzielen aufgenommen wird. Während des Findungsprozesses der Legislaturziele wurde überdies das Thema Altreu, das am Anfang auf dem Weissenstein ganz klar als solches erkannt worden war, immer mehr und unmerklich hinausgekippt. Aber Selzach hat KEIN grösseres Verkehrsproblem als die Lenkung der Besucherströme in Altreu. Im Übrigen wäre für unser europäisches Storchendorf mit Attraktionen von der Aare bis zur Hasenmatt ein Tourismuskonzept längst überfällig. Ein solches würde uns auch helfen bei der Beurteilung der lokalen MTB-Route unter Traktandum 12.

Gemeindepräsidentin: Dies wird im Punkt 3.3.3 "Wir prüfen Verkehrsmassnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Lebensqualität" mit abgehandelt. Das Problem in Altreu muss auch regional angepackt werden. Zudem haben wir zwei Arbeitsgruppen, die sich speziell mit den Problemen in Altreu auseinandersetzen.

Thomas Studer: Wir können dieses Ziel auch aufnehmen, ich habe damit kein Problem.

Viktor Brotschi: Der Gemeinderat war bereits aktiv. So wurden bereits Sofortmassnahmen diskutiert und umgesetzt.

Beatrice Nützi: Kann ich davon ausgehen, dass wir konkrete Massnahmen ins Budget 2023 aufnehmen? Das Problem ist seit Jahrzehnten bekannt und immer noch nicht gelöst.

Christoph Scholl: Ich bin gegen die Aufnahme dieses Ziels, da diese Altreu-spezifischen Massnahmen aus Sicht des Gemeinderates nicht einmal die Priorität 2 erhalten haben. Wir können jetzt nicht wieder von vorne beginnen. Der Prozess ist sauber gelaufen und das ist nun das Resultat.

Beatrice Nützi: Nach dieser Logik sollte das Ziel 3.3.1 "Wir erteilen Parkplatz-Auflagen für die Durchführung von Anlässen in Altreu" nur für Altreu gelten. Im Übrigen hatten die Verkehrslenkungsmassnahmen durchaus Priorität 2: Bewertung GR: Aufwand 1.9 / Nutzen 2.6 (gleiche Bewertung durch Verwaltung)!

Gemeindepräsidentin: Wir sind eine Gemeinde. Alle Teile sind gleich wichtig.

Peter Bichsel: Ich sehe, dass sich Altreu mit dem 3.3.3 nicht genug abgeholt fühlt. In den Zielen sind unsere momentan laufenden Bestrebungen nicht abgebildet. Der Zeitpunkt, dies jetzt zu diskutieren, ist nicht ideal. Die Ziele sind von der Flughöhe sehr heterogen. Beim Thema Bahnhofplatz ist nur das Veloparking in die Liste hineingekommen, obwohl in diesem Zusammenhang noch viel mehr Punkte entschieden werden müssen.

Simon Hugli: Wir haben alle gemeinsam an den Legislaturzielen gearbeitet. Es ist schade, dass wir jetzt nochmals von vorne beginnen wollen.

Thomas Studer: Die Gewichtung, resp. die Punktierung hat entschieden. Die Flughöhe und die Wichtigkeit sind nicht bei allen Zielen gleichwertig. Wir sind zurzeit effektiv daran, für die Probleme in Altreu eine Lösung zu suchen.

Reto Zünd schlägt vor, dass man bei Punkt 3.3.3 "wie zum Beispiel in Altreu" ergänzt.

Christoph Scholl: Wenn wir heute wieder neue Ziele setzen, dann fangen wir wieder von vorne an.

Gemeindepräsidentin: Entweder machen wir noch eine Runde oder wir stimmen jetzt über die Legislaturziele ab! Wir diskutieren schon lange über die Ziele und sollten nun beschliessen. Ich habe grosses Verständnis für die Probleme in Altreu, jedoch geht es immer um ganz Selzach und nicht um einzelne Dorfteile. Wir stimmen jetzt über den Antrag von Beatrice ab.

Der Antrag einen Punkt 3.3.4 "Lenkung der Besucherströme in Altreu" von Beatrice Nützi ins Legislaturprogramm aufzunehmen, wird bei 7 Gegenstimmen, 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Die Gemeindepräsidentin liest alle Punkte einzeln gemäss Excel-Tabelle ab. Änderungen gegenüber dem Beschlussentwurf sind **rot** eingefärbt.

Beatrice Nützi weist darauf hin, dass in der Version vom 29.06.22, welche im Vorfeld des Workshops vom 02.07.22 erstellt wurde, von Verkehrslenkungsmassnahmen und nicht nur von Verkehrsmassnahmen die Rede war. Hier müsste geklärt werden, wer diese Änderungen vollzogen hat.

Die Legislaturziele sollen im Dorfblitz ohne Nummerierung und Vermerke zur Umsetzung/Unterstützung publiziert werden. Der Bericht wird nächsten Mittwoch vorab noch dem Gemeinderat zugänglich gemacht.

Bei 1 Gegenstimme und keiner Enthaltung wird beschlossen
Der Gemeinderat beschliesst die folgenden Ziele für die Legislaturperiode 2021-2025 und weist diese entsprechend zur Umsetzung, resp. Unterstützung zu:

Nr.	Thema / strategisches Ziel / Massnahmen	Umsetzung	Unterstützung
1	Energie und Ressourcen		
1.1	Wiederverwertung statt Abfall (Kreislaufwirtschaft)		
1.1.3	Wir führen eine Grünabfuhr ein.	UWEKO	BWV
1.1.4	Wir fördern den Einsatz von rezyklierten und einheimischen Materialien.	UWEKO	BWV
1.2	Wir tragen Sorge zu den natürlichen Ressourcen und nutzen das eigene Wasser		
1.2.1	Wir schaffen Anreize für das Sammeln von Regenwasser: Risiko Wasserknappheit	UWEKO	BWV
1.2.4	Nachhaltige Pflege der (öffentlichen) Grünflächen in der Gemeinde.	BWV	-
1.3	Wir haben bezüglich Energie einen hohen Selbstversorgungsgrad (möglichst energie-autark).		
1.3.2	Wir fördern den Einsatz von PV-Anlagen für alle sowie Speichermöglichkeiten für Solarstrom.	UWEKO	BWV
1.3.4	Wir sensibilisieren für und fördern das Energiesparen (Energieverbrauchsmanagement)	UWEKO	BWV
1.4	Selzach ist eine emissionsarme Gemeinde		

1.4.2	Wir fördern Wärmepumpen-Heizungen (in Arbeit).	UWEKO	BWV
1.5	Selzach ist Vorbild bezüglich Energie- und Ressourcen-Nutzung		
1.5.2	Sensibilisieren der Bevölkerung und Umweltbildung (für Kinder und Erwachsene)	UWEKO	BWV
2	Identität und Behörden		
2.1	Wir bleiben eigenständig. Wir gehen gezielt Kooperationen ein (Ziel Raum Espace Solothurn)		
2.1.1	Identifizieren von Synergien durch Kooperationen (Agenda-Setting).	VK (GP)	GV
2.2	Wir haben eine zukunftsorientierte Gemeindeorganisation (Behörden und Verwaltung)		
2.2.1	Kompetenzen strategisch / operativ neu regeln.	VK (GP)	GV
2.3	Wir leben das Milizsystem mit Herzblut und nutzen dessen Potenzial.		
2.3.2	Förderung von Weiterbildung auch für Behördenmitglieder	GP	GV
2.3.3	Fördern von bestehenden Vereinen in Selzach; Bereitstellen eines Vereinslokals; gute / verbesserte Rahmenbedingungen	KuSpKo	GV
2.5	Wir streben ein transparentes Verhältnis zu unseren Einwohner*innen an und erhöhen die Verfügbarkeit unserer Dienstleistungen (7 x 24 Std. Online-Angebot)		
2.5.2	«Sprechstunde» in Verwaltung und mit GP einführen.	GP	GV
3	Raum und Verkehr		
3.1	Barrierefreie ÖV-Integration in die regionalen Zentren		
3.1.3	Realisieren einer Busverbindung nach Bellach / nach Solothurn	GR (VB)	BWV
3.2	Bahnhof inkl. Umgebung entwickeln / Der Bahnhof deckt die Bedürfnisse der (oder aller) Anspruchsgruppen ab (Kundenorientierung)		
3.2.2	Sicheres Veloparking am Bahnhof	AG GBP (SH)	BWV/Extern
3.3	Hohe Sicherheit im Verkehr und hohe Lebensqualität		
3.3.1	Wir erteilen Parkplatz-Auflagen für die Durchführung von Anlässen in Altreu	GP	GV
3.3.3	Wir prüfen Verkehrsmassnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Lebensqualität	AG Verkehr	BWV
4	Leben in Selzach		
4.2	Selzach schafft Rahmenbedingungen für attraktives und generationenübergreifendes		

Wohnen und Arbeitsplätze			
4.2.2	Erwerb und Verkauf von Bauland mit Zweckbestimmung; strategische Landkäufe	VK (GP)	BWV
4.2.3	Kontakte zur heimischen Industrie / Gewerbe pflegen	GP	GV
4.3 Selzach hat ein Dorfzentrum als Begegnungsort			
4.3.2	Liegenschaften aktivieren für eine aktive Dorfkerngestaltung	AG Lieg.	BWV/Extern
4.4 Ausgesprochen familienfreundlich: Selzach ermöglicht die Vereinbarkeit von Beruf und Familie			
4.4.1	Ausgebaute Betreuungsangebote	KOMK	Kibe
4.4.3	Label "Kinderfreundliche Gemeinde" weiterentwickeln	AG KFG	Kibe
4.5 Selzach ist geprägt von einer lebendigen Dorfgemeinschaft für alle Generationen / Kinderfreundliche Gemeinde			
4.5.4	Platzverbot auf rotem Platz aufheben	BWV	-
4.5.6	Zukunft Pfarreizentrum ist geklärt: Pfarrhaus, Wiese (Matte)	AG ZP	GV/Extern
4.6 Selzach – das Dorf mit ausgeprägter regionaler Wertschöpfung			
4.6.1	Die Gemeinde nutzt den Spielraum für die Vergabe von Aufträgen an regionale Unternehmen.	alle	alle
4.6.2	Die Gemeinde unterstützt regionale Produkte und Projekte.	alle	alle

Legende

GR	Gemeinderat
GP	Gemeindepräsidentin
SH	Simon Hugi
VB	Viktor Brotschi
KOMK	Kommission Kinderbetreuung
KuSpKo	Kultur- und Sportkommission
UWEKO	Umweltkommission
VK	Verwaltungskommission
AG GBP	Arbeitsgruppe "Gestaltung Bahnhofplatz"
AG KFG	Arbeitsgruppe "Kinderfreundliche Gemeinde"
AG Lieg.	Arbeitsgruppe "Liegenschaftsstrategie"
AG	
Verkehr	Arbeitsgruppe "Verkehr"
AG ZP	Arbeitsgruppe "Zukunft Pfarreizentrum"
BWV	Bau- und Werkverwaltung
GV	Gemeindeverwaltung
Kibe	Kinderbetreuung Selzach

9900 Nicht aufgeteilte Posten
86-2022

**5. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrollen vom 18.07.2022 und 08.08.2022**

Kontrolle vom 18.07.2022

Peter Bichsel und **Joris Amiet** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Kontrolle vom 08.08.2022

Viktor Brotschi und **Aldo Mann** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

6150 Gemeindestrassen
87-2022

**6. Bellacherstrasse
- Einführung Verkehrsmassnahme ab Höhe Hölzliweg**

Akten

- Protokollauszug der 22. Gemeinderatsitzung vom 26.03.15
- Mail der Bauverwaltung Bellach mit dem Antrag für Verkehrsmassnahmen der Flurstrasse ab Einmündung Weststrasse (Entwurf) vom 22.07.22
- Antrag der Einwohnergemeinde Bellach für Verkehrsmassnahmen der Bellacherstrasse ab Hölzliweg (Entwurf)
- Situationsplan Fahrverbot Bellacherstrasse Selzach / Flurstrasse Bellach

Ausgangslage

Die Bellacherstrasse ab Einmündung Hölzliweg, respektive auf Bellacher Gemeindegebiet die Flurstrasse bis Einmündung Weststrasse, mit einer Gesamtlänge von rund 1'800 Metern, verläuft mit einem Abstand von rund 200 m parallel zur Kantonsstrasse H5. Sie erschliesst – neben dem angrenzenden Landwirtschaftsland – einzig den Bauernhof Flurstrasse 27 der Gemeinde Bellach.

Erwägungen

- Auf Grund der Gegebenheiten ist die Strasse prädestiniert für den Langsamverkehr und ist zudem ein wichtiger Schulweg.
- Es gibt aber auch zahlreiche Autofahrer, welche diese schmale Strasse als Fluchtverkehrsrouten benutzen.
- Bei einer Strassenbreite von 3 m ist ein Kreuzen von zwei PWs nicht möglich und bereits die Begegnung mit einem Zweirad / Fussgänger kann zu gefährlichen Situationen führen.
- Bereits seit längerer Zeit steht ein Fahrverbot für diese Strecke zur Diskussion. Es scheiterte jedoch bisher daran, dass die Gemeinderäte beider Gemeinden nie gleichzeitig bereit waren, ein solches zu beschliessen.
- Nachdem die Diskussion darüber dieses Jahr wieder aufgenommen wurde, haben die Arbeitsgruppe Verkehr Selzach am 07.06.2022 und Energie + Mobilität Bellach am 17.05.2022 beschlossen, den beiden Gemeinderäten ein Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder mit

Zusatz "Zubringer und Landwirtschaft gestattet" für diese Strasse zu beantragen.

- Damit das Fahrverbot des Flurweges Bellacherstrasse nicht umgangen werden kann, müssen auch die von der Kantonsstrasse H5 südlich einmündenden drei Wege (GB Selzach Nr. 90195, 90205, 90204) mit den Signalen 2.13, mit Zusatz "Landwirtschaft gestattet", entsprechend signalisiert werden. Die vorgesehene Signalisation und ihr Standort ist aus dem Situationsplan im Anhang ersichtlich.
- Bedingung für den Erlass des Fahrverbots auf der Flurstrasse Bellacherstrasse ab Einmündung Hölzliweg ist, dass der Bellacher Gemeinderat auf seinem Gebiet für die Flurstrasse die entsprechenden Massnahmen ebenfalls am 23.08.22 beschliesst. Wenn die Beschlüsse vorliegen, wird die Verkehrsmassnahme in beiden Gemeinden gleichzeitig publiziert und öffentlich aufgelegt

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl: Ich bin dagegen, da wir diverse Punkte haben, die in diesem Kontext noch in Bearbeitung sind.

Marco Blum: Ich sehe keinen besonderen Nutzen, wenn die Strasse für Autos und Motorräder gesperrt wird. Problematisch finde ich eher, dass beispielsweise 50er-Motorradroller dann auf die Landstrasse ausweichen müssen, was wiederum Gefahren mit sich bringt. Mit dem Veloweg oberhalb ist ja ausserdem bereits eine autofreie Strasse zwischen Selzach und Bellach vorhanden.

Peter Bichsel: Grundsätzlich besteht ein Problem beim Kreuzen von Fahrzeugen. Auch sind Überholmanöver von Fahrrädern durch Autofahrer mit hohem Risiko verbunden. Diese Ausweichroute bietet auch den Automobilisten keinen Mehrwert gegenüber der Landstrasse. Leider wird auf dieser Strecke auch zu schnell gefahren. Es ist Zeit, diese Strasse für Automobilisten zu sperren, dies zu Gunsten der Fahrradfahrer und Fussgänger.

Reto Zünd: Ich sehe dies auch aus der Sicht der Strassenklassifizierung. Für die Autos ist die Kantonsstrasse vorgesehen. Technisch gesehen handelt es sich hier um einen Flurweg. Dieser Flurweg soll landwirtschaftliche Liegenschaften erschliessen. Fussgänger müssen bei jedem Kreuzen von Fahrzeugen an den Rand ausweichen.

Thomas Studer: Für Velofahrer sind wir ein "Entwicklungsland". Wir bringen es seit geraumer Zeit nicht fertig, etwas zu ändern. Es ist eine kantonale Strategie, den Langsamverkehr zu fördern. Es ist nun mal so, dass man als Velofahrer den einfachsten Weg nimmt. Auch das Velo hat es verdient, einfache und attraktive Verkehrsrouten zu erhalten. Wir müssen Autofahrer und Velofahrer kanalisieren, was durch die vorliegende Massnahme erreicht wird. Wir sind alle Velofahrer und Autofahrer, diese gegeneinander auszuspielen, ist lächerlich.

Bei 8 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen wird beschlossen

1. Die Belegung der Bellacherstrasse, ab Einmündung Hölzliweg bis Gemeindegrenze zu Bellach, mit einem Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder sowie die Signalisation gemäss voranstehenden Erwägungen werden genehmigt.
2. Ziffer 1 wird unter dem Vorbehalt beschlossen, dass ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates von Bellach für die Flurstrasse ab Einmündung Weststrasse bis Gemeindegrenze zu Selzach erfolgt.

Mit dem Vollzug wird die Bauverwaltung beauftragt.

0220 Allgemeine Dienste, übrige
88-2022

7. Pensionskasse, Personalvorsorgekommission
Beschluss über Verlängerungsangebot der Pensionskasse (ASGA) 2023-2025

Akten

- Anschluss- und Leistungsplan
- Leistungsplan
- Offerte

Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte am 27.09.17 beschlossen

1. Der Pensionskassenvertrag der AXA Leben AG Nr. 1/10904 wird per Ende 2017 gekündigt. Der Betriebsgemeinschaft Pfarreizentrum wird empfohlen, den Untervertrag Nr. 2/420473 ebenfalls zu kündigen. Die Abwicklung wird, nach Vorliegen des Einverständnisses der Personalvorsorgekommission, durch die Einwohnergemeinde Selzach angeboten. Dem Verein Kind und Familie wird empfohlen, den Pensionskassenvertrag infolge Übergang der Mitarbeitenden per 01.01.18 zur Einwohnergemeinde Selzach zu kündigen.
2. Mit der ASGA wird per 01.01.2018 ein neuer Pensionskassenvertrag gem. Offerte abgeschlossen. Dasselbe gilt für den Fall, dass bei einem Versichererwechsel eine Ausfinanzierung notwendig würde.
3. Die Prämienverteilung beträgt neu 45% zu Lasten der Arbeitnehmenden und 55% zu Lasten der Arbeitgeberin (bisher 43% zu 57%). Im Gegenzug verpflichtet sich die Arbeitgeberin, im Falle einer während der Laufzeit entstandenen Unterdeckung, welche Sanierungsmassnahmen erfordert, die Arbeitnehmenden nicht an den Sanierungsmassnahmen beteiligen zu lassen, sondern die Ausfinanzierung alleine aus eigenen Mitteln vorzunehmen. Dasselbe gilt für den Fall, dass bei einem Versichererwechsel eine Ausfinanzierung notwendig würde.

Mit Mail vom 01.07.22 fragt uns die mandatierte Urech Versicherungs-Treuhand GmbH betreffend einer Vertragsverlängerung um weitere 3 Jahre an. Konkret bedeutet dies:

- Neue mögliche Vertragsdauer vom 01.01.2023 – 31.12.2025.
- Prämienreduktion ab 01.01.2023 = minus CHF 4'047.- (gesamte Risikobeiträge bisher CHF 34'392.- und neu CHF 30'345.-, Sparbeiträge bleiben natürlich identisch).
- Offerte ab 01.01.2023. Diese ist im Moment **gültig bis 20.09.2022**. Eine Verlängerung wäre aus unserer Sicht sicher möglich.

Die Mitglieder der Personalvorsorgekommission (Arbeitgebervertretung: Matthias Weber, Bianca Steiner, Arbeitnehmervertretung: Thomas Leimer, Mario Caspar) haben dem Angebot zugestimmt und beantragen dem Gemeinderat, dieses so zu genehmigen.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Der vorliegenden Vertragsverlängerung der Pensionskassenlösung mit der ASGA wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

0120 Exekutive
89-2022

**8. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Genehmigung der Demission von Jörg Rüger**

Akten

- Demissionsschreiben

Ausgangslage

Infolge Wegzugs scheidet Jörg Rüger, FDP.Die Liberalen, per 01.09.22 aus dem Gemeinderat als Ersatzmitglied, aus der Umweltkommission als Ersatzmitglied und als Mitglied der Arbeitsgruppe Kinderfreundliche Gemeinde aus. Entsprechend sinngemässer Anwendung des §53 Abs 1 der Dienst- und Gehaltsordnung sind Demissionen annahmebedürftig.

Zurzeit sind die Sitze der FDP.Die Liberalen vakant.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Jörg Rüger, unter bester Verdankung der geleisteten Dienste.

0120 Exekutive
90-2022

**9. Behörden 2021-2025, Legislaturziele, Entschädigungen
Beförderung Mario Cappelli und Simon Schreiber zu Offizieren und Einsetzung als Mitglieder Feuerwehrkommission**

Ausgangslage

Nach der vom Gemeinderat genehmigten Anmeldung von Mario Cappelli, Jg. 1991 (GRB vom 22.10.20) und Simon Schreiber, Jg. 1992, (GRB vom 23.09.21) haben beide Angehörigen der Feuerwehr den Offizierskurs erfolgreich bestanden. Der Feuerwehrkommandant beantragt nun im Namen der Feuerwehrkommission, die beiden Feuerwehrleute per 01.07.22 zu befördern, resp. in die Feuerwehrkommission zu wählen.

Erwägungen

1. Die Anmeldung von Unteroffizieren an den amtlichen Offizierskurs, die Beförderung von Offizieren und Wahl von Offizierschargierten ist Sache des Gemeinderates, auf Vorschlag der Feuerwehrkommission.
2. Die Feuerwehrkommission setzt sich gemäss Gemeindeordnung wie folgt zusammen:
 - a) Feuerwehrkommandant als Präsident
 - b) Kommandant-Stellvertreter
 - c) Offiziere
 - d) Materialverwalter
 - e) Fourier als Aktuar
 - f) ein Vertreter des Gemeinderates
3. Mit der Beförderung von Mario Cappelli und Simon Schreiber werden die Angehörigen der Feuerwehr gemäss Ziffer 2 Einsitz in die Feuerwehrkommission nehmen.

Eintreten wird beschlossen

Der Gemeinderat zeigt sich erfreut darüber, dass der Kadernachwuchs der Feuerwehr sichergestellt ist.

Einstimmig wird beschlossen

1. Mario Cappelli, Jg. 1991, wird per 01.07.22 zum Offizier befördert. Er nimmt somit neu Einsitz in die Feuerwehrkommission.
2. Simon Schreiber, Jg. 1992, wird per 01.07.22 zum Offizier befördert. Er nimmt somit neu Einsitz in die Feuerwehrkommission.

0110 Legislative
91-2022

10. Postulat "Massnahmen in Altreu, Sängli"
Kreditantrag

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 18.08.21 beschlossen

1. Für den Bereich Sängli, Eichackerweg, Parkplatz, wird versuchsweise eine Aufsichtsperson eingesetzt.
2. Die Firma ESB Sicherheitsdienst Solothurn wird mit der Aufgabe betraut.
3. Für die entstehenden Kosten wird ein neuer, im Budget nicht enthaltener Kredit von CHF 2'500.- beschlossen. Dieser wird in der Jahresrechnung separat ausgewiesen.
4. Der Entscheid, ob die Aufsichtsperson aufgeboden wird, ist abhängig von den Wetterprognosen und vom Wasserstand der Aare.
5. Die Auslösung erfolgt durch das Präsidium (Gemeindepräsidentin oder Gemeindevizepräsident) nach Absprache mit Vertretern der Sängli-Anwohner.

	Kredit Nr. 3424.3130.01
Verbrauch 2022 (bis jetzt)	- 806.55
noch nicht an ESB ausbezahlt	- 646.20
2. Schülerzählung	- 450.00
Zwischentotal	- 1'902.75
zusätzlicher Kredit benötigt 2022	- 1'000.00
Total	- 2'902.75

Erwägungen

1. Die Arbeiten des ESB Sicherheitsdienstes sind noch nicht abgeschlossen.
2. Gemäss Schätzung der Arbeitsgruppe werden in diesem Jahr noch CHF 1'000.- benötigt.

3. Der Kredit des Jahres 2021 von CHF 2'500.- wurde nur mit CHF 646.20 ausgeschöpft.
4. Der Restkredit wurde leider durch die Verwaltung im Budget 2022 nicht übernommen (Kredite in der Erfolgsrechnung verfallen ohne erneute Budgetierung im Folgejahr).
5. Wäre der Restkredit von rund CHF 2'000.- budgetiert worden, so würde der Nachtragskredit nur rund CHF 1'000.- betragen.

Eintreten wird beschlossen

Christoph Scholl zeigt sich nicht erfreut darüber, dass der Kredit nicht im Budget enthalten ist.

Der Gemeindeverwalter erklärt, dass die Arbeitsgruppe den Kredit im Budgetprozess gemeldet hatte, dieser aber aufgrund seines Versäumnisses nicht ins Budget eingeflossen ist. Hierfür bittet er um Entschuldigung.

Bei 1 Enthaltung wird beschlossen

Es wird ein neuer, im Budget nicht enthaltener, Kredit für die Aufwendungen der Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu" für das Jahr 2022 von CHF 3'000.- genehmigt.

3120 Denkmalpflege und Heimatschutz
92-2022

11. Unterschutzstellung der Feldscheune Sülshof Nr. 21a, GB Selzach Nr. 5261 Stellungnahme

Akten

- Entwurf Regierungsratsbeschluss (RRB)
- Begleitschreiben vom Amt für Denkmalpflege und Archäologie vom 30. Juni 2022
- Erklärungsschreiben der Bürgergemeinde Selzach an das Amt für Denkmalpflege vom 25. Juli 2022

Ausgangslage

Die Bürgergemeinde Selzach will eine Dachsanierung und Restaurierung des Mauerwerks bei der Feldscheune Sülshof Nr. 21a, GB Selzach Nr. 5261, vornehmen. Bei diesem Vorhaben war die Denkmalpflege bereits beratend beteiligt. Nun beantragt die Bürgergemeinde Selzach, diese Feldscheune Sülshof Nr. 21a unter kantonalen Denkmalschutz zu stellen.

Die kantonale Denkmalpflegekommission hat sich bereits für eine Unterschutzstellung ausgesprochen. Bevor die Denkmalpflege dem Regierungsrat die Unterschutzstellung mittels Regierungsratsbeschluss (RRB) beantragen kann, ist gemäss § 7 Abs. 2 der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995 der Standortgemeinde die Gelegenheit zu geben, sich zu dieser Unterschutzstellung zu äussern. Eine Unterschutzstellung bedeutet eine Anmerkung "Altertümerschutz" im Grundbuch. Die Denkmalpflege bittet deshalb die Einwohnergemeinde Selzach als Standortgemeinde, den beiliegenden RRB-Entwurf und insbesondere die darin enthaltene Schutzumschreibung (Punkt 2.2) zu prüfen.

Erwägungen

1. Die Feldscheune Sülshof Nr. 21a, GB Selzach Nr. 5261 (Koordinaten 2'599'744 / 1'230'286), ist im Eigentum der Bürgergemeinde Selzach, welche die Beantragung für eine Unterschutzstellung selbst stellt. Die Standortgemeinde, Einwohnergemeinde Selzach, ist mit diesem Schutz einverstanden.
2. Aus kommunaler Sicht gibt es für diese Anmerkung im Grundbuch keine Konfliktpunkte.
3. Der Einwohnergemeinde Selzach als Standortgemeinde dürfen keine Kosten bezüglich Grundbucheintrag oder anderweitige Gebühren / Kosten anfallen. Diese sind vollständig von der Bürgergemeinde Selzach zu tragen.

Eintreten wird beschlossen

Es wird festgestellt, dass diese Liegenschaft noch nicht als schützenswert klassiert wurde.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Unterschutzstellung mittels Grundbucheintrag mit Anmerkung "Altertümerschutz" der Feldscheune Sülshof Nr. 21a, GB Selzach Nr. 5261, wird gutgeheissen und genehmigt.
2. Sämtliche anfallende Kosten für diese Anmerkung ins Grundbuch sind durch den Eigentümer, die Bürgergemeinde Selzach, zu tragen.

6150 Gemeindestrassen
93-2022

12. Vorschlag für lokale MTB-Route und Zubringer zu MTB-Route 44 Vernehmlassung

Akten

- Schreiben AVT Vernehmlassung lokale MTB-Route
- Karte AVT mit Vorschlag lokale MTB-Route
- Höhenprofil
- Stellungnahme Bettlach
- Umsetzung Masterplan Grenchenberg-Weissenstein-Balmberg
- alternativer Routenvorschlag

Ausgangslage

- Mit Schreiben vom 30.05.22 bringen Kurt Erni, Amt für Verkehr, und Jürgen Hofer, Direktor Solothurn Tourismus, den Vorschlag für eine "lokale" MTB-Route und Zubringer zur bestehenden MTB-Route 44 (Chasseral-Weissenstein) bei betroffenen kantonalen Stellen und bei den Einwohnergemeinden in eine Vernehmlassung.
- In einem zweiten Schritt wurden dann auch noch die betroffenen Landeigentümer in die Vernehmlassung einbezogen.
- Eine Anfrage durch die Gemeindeverwaltung für eine Fristerstreckung bis nach den Sommerferien (22.08.22) wurde positiv beantwortet.

Erwägungen

1. Die MTB-Route Nr. 44 Chasseral-Weissenstein führt in unserem Gebiet vom Obergrenchenberg via Stallberg und Althüsli zum Weissenstein.
2. Ein direkter Zubringer von Solothurn via Langendorf, Lommiswil, Schauenburgstrasse, Egg, Althüsli ist naheliegend und wird heute auch schon viel befahren.
3. Ebenfalls naheliegend ist die Fortführung als Rundkurs. Vorgesehen via Schauenburg, Oberes Brüggli, wieder über Selzach zurück nach Solothurn (siehe Akten).
4. Für die Linienführung Schauenburg Oberes Brüggli gibt es keine Alternative. Der Weg ist allerdings an einigen Stellen, leider genau an den gefährlichsten, wirklich sehr schmal. Ein Schieben des Fahrrades ist hier nicht möglich, es muss getragen werden.
5. Evtl. wäre eine direkte Rückkehr via alter Schauenburgstrasse, Känelmoos, Fuchsenwald, Lommiswil eine sicherere Variante und auch vernünftiger.
6. Nach den Erfahrungen mit der 10. Waldwanderung entlang der Emme dürfte für die MTB-Route ein Baugesuch notwendig sein.
7. In diesem Zusammenhang wird auch ein "Betriebskonzept" oder ein "Raumplanungsbericht" notwendig sein und es wird eine öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit geben.
8. Dieser Bericht muss sich neben der Abschätzung von "Auswirkung auf Raum und Umwelt" insbesondere mit den Themen "Einfügung" in ein Gesamtkonzept, Werbeauftritt, Kommunikation, angepasste Signaletik und Beschilderung, Zusammenspiel und Synergien mit anderen regionalen Angeboten sowie mit Haftungsfragen befassen.
9. Selzach befindet sich zwischen den beiden Agglomerationen Grenchen und Solothurn.
10. Immer wieder gerät Selzach dadurch zwischen Stuhl und Bank. Der Alleingang der beiden Mikro-Regionen muss zum Wohle der Gesamtregion enden.
11. Erste positive, vom Kanton auch unterstützte und/oder getragene Ansätze haben stattgefunden und entwickeln sich vielversprechend. Das ausgeweitete Forum Weissenstein und auch die Arbeiten im Zusammenhang mit dem UNESCO Weltnaturerbe sind positive Anfänge.
12. Aber auch schon früher bestanden Ansätze, um als Gesamtregion aufzutreten. Das "Umsetzungskonzept Masterplan Grenchenberg-Weissenstein-Balmberg" ist im Internet abrufbar. Es handelt sich dabei um eine Bachelorarbeit der Hes-so // Wallis (Fachhochschule Westschweiz) aus dem Jahre 2012. Sie basiert auf dem "Masterplan der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Chur aus dem Jahre 2011.

4 Touristischer Masterplan für die Region Balmberg, Weissenstein und Grenchenberg

Nach Identifikation der für eine wettbewerbsfähige Stellung notwendigen Parameter einer vermehrten Zusammenarbeit und Vernetzung des ansässigen Angebotes und der für die Region spezifischen Stärken und Schwächen lässt sich der Untersuchungsperimeter wie in Abbildung 3 abgrenzen.

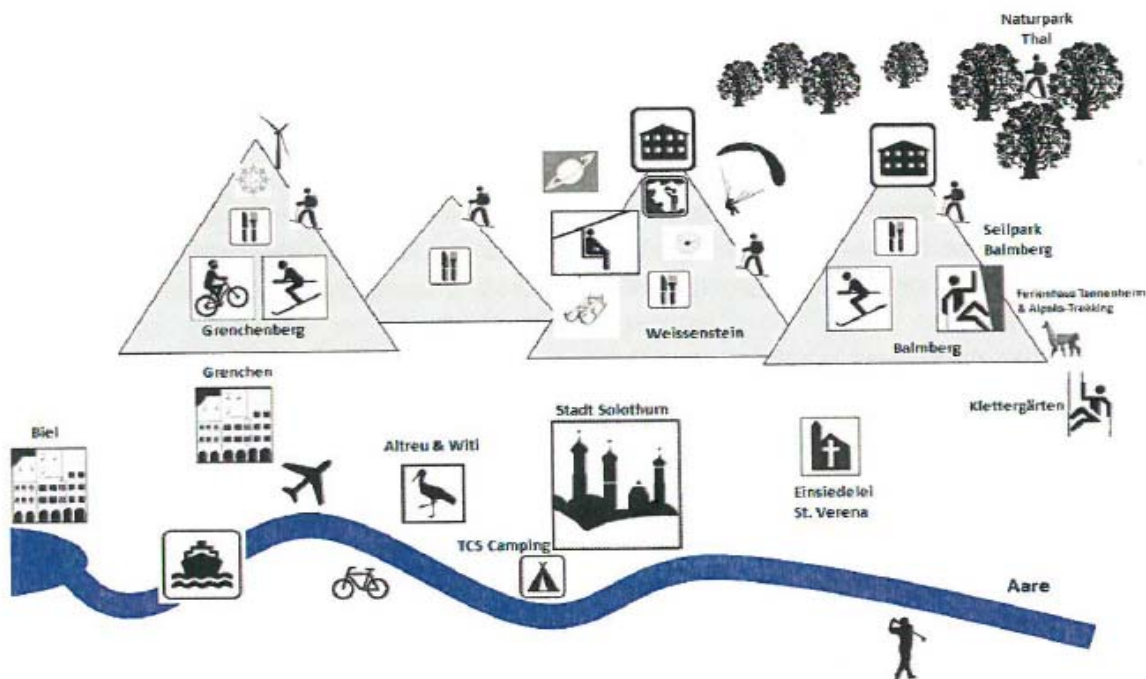


Abb. 3: Untersuchungsperimeter

Ausschnitt aus: *Touristischer Masterplan für die Region Balmberg-Weissenstein-Grenchenberg, Schlussbericht*

13. Die beiden Grundlagen sind heute evtl. teilweise überholt, sie behandeln aber immerhin eine Gesamtschau und als Grundlage für eine aktuelle Überarbeitung dürften sie in jedem Falle wertvoll sein.
14. Die übergeordnete Zielsetzung und das daraus abgestimmte Vorgehen und Auftreten gegen aussen sollten abgeschlossen sein, ehe ein neues Angebot angepriesen wird.
15. Eine allfällige Verschiebung der Bekanntmachung einer lokalen MTB-Route ist ohne Schaden verkraftbar.

Eintreten wird beschlossen

Thomas Studer: Zurzeit tagt die Arbeitsgruppe "UNESCO-Welterbe Bettlachstock". Wir sind daran, darüber zu diskutieren, wie man den Touristenstrom auf dem Bettlachstock umweltverträglich gestalten kann. Wir werden zudem einen Rangerdienst bei den Biker-Strecken im Leberbergerwald installieren. Biker, die kreuz und quer durch die Wälder fahren, führen zu Problemen für die Fauna und Flora des Waldes. Wir möchten daher die Route 44 nicht forcieren. Die Arbeitsgruppe, in welcher unter anderem der Forst und **die Gemeindepräsidentin** vertreten sind, sollte zuerst noch angehört

werden. Der Gemeinderat ist besser beraten, wenn er die Empfehlungen der Arbeitsgruppe kennt. Wir müssen auch bedenken, dass die Biker auch ohne die Route 44 fahren werden.

Christoph Scholl: Wir haben uns gefragt, ob wir Biker wirklich als Zielgruppe haben wollen. Wir haben nichts dagegen, wenn heimische Personen biken. Wir haben auch die Problemstellungen der Bürgergemeinde gesehen. Ich bin mir nicht sicher, ob **die Gemeindepräsidentin** vom Gemeinderat in die Arbeitsgruppe gewählt hätte werden sollen. Ich würde der Bürgergemeinde Rückendeckung geben.

Gemeindepräsidentin: Ich wurde vom Kanton in meiner Funktion als Gemeindepräsidentin in die Arbeitsgruppe eingeladen!

Thomas Leimer: Ich stimme **Christoph Scholl** zu. Bevor man beginnt, sollte man zuerst das Ziel festlegen. Die erwähnte Arbeitsgruppe wird extern begleitet. Sie ist nun daran, die verschiedenen Player "abzuholen". Zurzeit bestehen Gruppierung und teilweise Einzelpersonen, die eine Biker-Strecke zeitnah wollen. Es passiert jedoch nichts, wenn das Geschäft zurückgestellt wird. Hier muss endlich ein touristisches Gesamtkonzept für das Gebiet Balmberg bis Grenchenberg erstellt werden. In der erwähnten Arbeitsgruppe ist Solothurn Tourismus noch nicht enthalten. Hier ist die Koordination etwas schwierig. Ein Einbezug von Solothurn Tourismus wird jedoch angestrebt. Die in den Akten aufgelistete Bachelorarbeit, die sich genau mit dieser Thematik auseinandersetzt, ist öffentlich und könnte eine gute Grundlage bilden.

Thomas Studer: Für den Waldschutz ist es wichtig, festgelegte Routen zu definieren. Das freie Betretungsrecht verunmöglicht es uns, die "Bikerei" einzuschränken. Wir erhalten einzig vom Amt für Landwirtschaft Subventionen im Umfang von 80-90% für Erschliessungsstrassen. Ich wäre froh, wenn man dieses Geschäft zurückstellt. Wir möchten gute Strecken für Biker.

Peter Bichsel: Die fragliche Route als Bike-Route zu verkaufen ist schwierig, da sie zu wenig interessant ist. Diese Route würde sehrwahrscheinlich zu zusätzlichen "wilden" Abfahrten führen.

Thomas Leimer: Wenn man ein Angebot schafft, das zu neuem Fehlverhalten verleitet, sollten wir hier etwas tun.

Marco Blum: Ich stimme **Thomas Studer** zu und sehe noch eine weitere Problematik bei der Routenführung, die ja von Solothurn aus starten soll. Der interessante Teil für Biker wird mit Sicherheit der Rundkurs sein. Der Rundkurs ist vom Waldrand Selzach aus sehr gut zugänglich, dies könnte ohne gutes Gesamtkonzept zu Konflikten mit Auswärtigen führen, die einfach «wild» im Wald oder am Waldrand parkieren.

Aldo Mann: Die Routenführung ist auch in Bezug auf die Förderung des heimischen Gewerbes zu betrachten. Wenn ein Berghof an einer offiziellen Bikerstrecke liegt, so generiert das zusätzliche Gäste. Ich bin jedoch auch für ein vorgängiges Gesamtkonzept.

Christoph Scholl: Es ist vom Amt für Verkehr und Tiefbau anmassend, mit einem offiziellen Briefkopf, jedoch ohne rechtsgültige Unterschriften, eine Vernehmlassung zu starten. Dies sollte so mitgeteilt werden.

Einstimmig wird beschlossen

1. Für das Vorhaben ist aus Sicht des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Selzach ein Baugesuch notwendig.
2. Die Linienführung, die Vermarktung und die Beschilderung der vorgesehenen MTB Strecke sollen mit den vorgesehenen Angeboten in der Region Grenchen Solothurn und rund um den Bettlachstock abgesprochen und koordiniert werden. **Hierfür ist die eingesetzte Arbeitsgruppe UNESCO-Welterbe Bettlachstock einzubeziehen.**
3. Ein Touristik-Gesamtkonzept Weissenstein-Grenchenberg-Balmberg mit Berücksichtigung des UWNE-Bettlachstock muss vor Publikation einzelner neuer Angebote vorhanden sein. Die Region reicht von der Aare bis über die Jurahöhen.

0120 Exekutive
94-2022

13. Beitragsgesuche
Beitragsgesuch der Pro Juventute

Akten

- Beitragsgesuch vom Mai 2022

AusgangslageDer Gemeinderat hat am 05.08.21 beschlossen

Der Pro Juventute wird für die kostenlose Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche gemäss Gesuch vom Mai 2021 ein Beitrag von CHF 650.- zu Lasten des Gemeinderatskredites gespendet.

Mit Schreiben vom Mai 2022 bittet die Pro Juventute um einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von rund CHF 660.-. Im Jahr 2017 wurden CHF 153.- und im Jahr 2019 CHF 245.- in eigener Kompetenz durch das Gemeindepräsidium gespendet.

Gemäss Gesuch stehen Kinder und Jugendliche im Alltag oft unter Druck und sind überfordert. Sie leiden unter Stress und persönlichen Problemen, speziell in Krisenzeiten wie der Corona-Pandemie. Dies hat eine grosse Auswirkung auf die körperliche und seelische Gesundheit und die Entwicklung zu erwachsenen Menschen.

Deshalb ist es aus Sicht der Pro Juventute wichtig, dass es eine vertrauliche und kostenlose Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche gibt: Die Notrufnummer 147 und die Plattform www.147.ch von Pro Juventute sind an 365 Tagen schweizweit rund um die Uhr da, auch wenn keine persönlichen Gespräche in physischen Beratungsstellen möglich sind.

Mit einer Spende von CHF 660.- ($3'569$ (Einwohnerschaft per 31.12.21)/ 8×1.47) pro Kind oder Jugendlichen ($1/8$ der Einwohner, gemäss Pro Juventute) soll die Arbeit von Pro Juventute, Beratung und Hilfe über die Nummer 147 plus Internetportal für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde möglich bleiben. Auch die SODK (Sozialdirektorenkonferenz der Kantone) empfiehlt den Kantonen - und somit natürlich auch deren Gemeinden - 147 zu unterstützen.

Erwägungen

1. Diese Dienstleistung an Jugendlichen der Pro Juventute ist insbesondere auch während der Pandemie für die körperliche und seelische Gesundheit unserer Jugendlichen sehr wichtig.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

Der Pro Juventute wird für die kostenlose Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche gemäss Gesuch vom Mai 2022 ein Beitrag von CHF 660.- zu Lasten des Gemeinderatskredites gespendet.

0120 Exekutive
95-2022

14. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

Termin für den Erhalt des Vorprüfungsberichtes der Ortsplanungsrevision	Gemeindepräsidentin: Der Bericht der Vorprüfung zur laufenden Ortsplanungsrevision wird schon Ende Januar 2023 fertiggestellt sein. Ein erstes Gespräch wurde am 19.01.23 vereinbart.
Sommeroper Selzach	Die Gemeindepräsidentin macht denjenigen, die die Sommeroper in diesem Jahr noch nicht besucht haben, beliebt, dies an einer der letzten Veranstaltungen noch nachzuholen. Ein Besuch lohne sich sehr.
Einladung GAG-Anlass	Die Gemeindepräsidentin: Am Donnerstag, 25. August um 18.30 Uhr lädt die GAG Gemeinderäte und Kader zu einem Zusammenkommen / Grillieren ein. Interessierte Gemeinderatsmitglieder (inkl. Ersatz) und Chefangestellte sollen sich bitte noch melden.
Abwesenheit Gemeindepräsidentin	Die Gemeindepräsidentin informiert über ihre Abwesenheit vom 17.09.22 bis zum 25.09.22.
	Aldo Mann informiert, dass am 13.08.22 über 30 Personen am Anlass der Umweltkommission "Selzach blüht auf" teilgenommen haben. Dies sei ein schöner Erfolg.

Nr.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen
447	Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte; Dank Beitrag
448	Budget- und Schuldenberatung; Jahresbericht 2021
449	bachtelen; Jahresbericht 2021
450	RRB; Lastenausgleich Sozialhilfe Gesamtabrechnung 2. Semester 2021
451	Amt für Gesellschaft und Soziales; Asylwesen; Anpassung Aufnahmesoll per 30.09.22
452	rodania; Jahresrecht 2021
453	Chilbikomitee; Dank Beitrag 2022
454	BKW; Änderungen Stromtarif ab 01.01.23
455	Kapo; Radarstatistik Juni 2022
456	Amt für Gesellschaft und Soziales; Beratungsstelle Opferhilfe Solothurn
457	kontextplan; Kontexte Nr. 5, Quartierentwicklung
458	discherheim; Jahresbericht 2021

Selzach, den 26.09.2022

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindevorstand